

Beilage 1485

Kurze Anfrage Nr. 81

Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, daß aus Bayern große Holzmenzen (Nutzholz) auf dem Kompensationsweg ohne Überprüfung hinausgehen. Was als Gegenleistung dafür hereinkommt, kann nicht festgestellt werden. Wer trägt hierfür die Verantwortung?

Ferner wird die Staatsregierung ersucht, in Bälde durch Gemeinden und Stadtverwaltungen den Bedarf und Stand der Hausbrandversorgung feststellen zu lassen, um eine diesbezügliche Katastrophe zu vermeiden.

Ferner ist es sehr bedauerlich, daß Stochholz meistens dann erst herausgenommen wird, wenn das Holz bereits in Fäulnis übergeht.

München, den 9. Juni 1948.

~~Bidal,~~

~~Bachmann, Baumeister, Brandner, Freundl, Hagl, Hans, Kraus, Sauer, Schmid Karl, Wihlinger, Dr. Wuhlhofer, Zeißlein (sämtliche CSU).~~

Beilage 1486

Antrag.

Der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf die Zustimmung geben:

§ 1

Zur Bekämpfung eines infolge umfangreicher Markenfälschungen drohenden außerordentlichen Notstandes in der Lebensmittelversorgung kann bei ernährungswirtschaftlichen Betrieben der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bei anderen Betrieben der Staatsminister für Wirtschaft schon vor Verhängung einer gerichtlichen Strafe durch einstweilige Anordnung Betriebe schließen oder die Aushändigung von Bezugsberechtigungen (Bezugscheinen) an diese Betriebe verbieten, wenn ein dringender Verdacht besteht, daß der Inhaber oder Leiter des Betriebes Bezugsberechtigungen für Lebensmittel nachgemacht oder verfälscht oder solche Bezugsberechtigungen angenommen oder weitergegeben hat, deren Unechtheit er erkannte oder erkennen mußte, oder solche Handlungen in seinem Betriebe geduldet hat.

Ist die Fortführung eines betroffenen Betriebes für die Bewirtschaftung von Lebensmitteln notwendig, so kann der zuständige Staatsminister die Fortführung dieses Betriebes durch einen von ihm Bevollmächtigten anordnen.

Im übrigen finden die Vorschriften des § 26 Abs. 2 des Bewirtschaftungsnotgesetzes vom 30. Oktober 1947 (GBl. des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 1948 S. 6) Anwendung.

§ 2

Das Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft. Es tritt am 1. Januar 1949 außer Kraft.

München, den 10. Juni 1948.

~~Dr. Sundhammer
und Fraktion (CSU),~~

~~Dr. Gille
und Fraktion (SPD),~~

~~Dr. Linnert
und Fraktion (FDP),~~

~~Dr. Rief
und Fraktion (WAB),~~

~~Lugmair
und Fraktion (DBP).~~

Beilage 1487

Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, die Fertigstellung der Landstraße 1. Ordnung zwischen Deggendorf und Viechtach durchzuführen. Die Projektierung und die gesamten Vorarbeiten sind seit Jahren abgeschlossen.

Deggendorf, den 31. Mai 1948.

~~Mirschl (CSU).~~